

B-LA(SM)USIKVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG

LEITFADEN ZUR

GEMA

WWW.BLASMUSIKVERBAND-BW.DE

WAS IST DIE GEMA?

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) verwaltet die Nutzungsrechte von Musik, die öffentlich genutzt wird. Wer Musik von GEMA-geschützten Künstlern öffentlich abspielt oder aufführt, muss entsprechende Gebühren zahlen.

WELCHE VERTRÄGE GIBT ES?

Pauschalvertrag: Einige Veranstaltungen sind bereits durch einen bestehenden Vertrag abgedeckt.

Gesamtvertrag: Veranstaltungen, die nicht im Pauschalvertrag enthalten sind, erhalten einen Nachlass von 20 %, wenn sie korrekt gemeldet werden.



WELCHE VERANSTALTUNGEN

SIND DURCH DEN PAUSCHAL-

VERTRAG ABGEDECKT?

Abgegoltene Veranstaltungen (Keine zusätzlichen GEMA-Gebühren):

- Konzerte der Unterhaltungsmusik mit und ohne Eintritt (Jahres-, Frühlingskonzerte)
- Konzerte mit Ernster Musik mit und ohne Eintritt
- Kirchen- und Weihnachtskonzerte mit und ohne Eintritt
- Gesellige Veranstaltungen ohne Eintritt (Oktoberfest, Maifest, Vereinsfeste)
- Ständchen und Platzkonzerte
- Festumzüge mit Livemusik
- Veranstaltungen von Fördervereinen zur Unterstützung des Hauptvereins

Wichtig für die Übernahme in den Pauschalvertrag ist, das Sie alleiniger Veranstalter sind, die Live-Musik im Vordergrund steht und die ausübenden Künstler Vereine der Amateurmusik sind.

Nicht abgegoltene Veranstaltungen (GEMA-Gebühren fallen an):

- Veranstaltungen mit Tonträgern (CD, MP3, Streaming)
- Veranstaltungen mit bezahlten Künstlern
- Bühnenaufführungen (Theater, Kabarett)
- Hintergrundmusik in Vereinsheimen oder im Internet
- Gesellige Veranstaltungen mit Eintritt

MELDEPFLICHTEN BEI DER GEMA

- Pauschal abgegoltene Veranstaltungen: Spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung melden.
- Nicht abgegoltene Veranstaltungen: Vor dem Stattfinden melden.
- Setlisten/ Musikfolgen: Innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung einreichen.

FÖRDERFÄHIGE GEMA-TARIFE

TARIF	BESCHREIBUNG	FÖRDERFÄHIG
U-V	Unterhaltungsmusik mit Livemusik (Vereinsfeste, Tanzveranstaltungen) ohne Eintritt	✓
U-V II.1	Vereinsfeste, Karnevalssitzung, Feste mit Eintritt	X
U-V III.2	Festumzüge mit Livemusik	✓
U-K 1.1	Konzerte der Unterhaltungsmusik ohne Zahlung einer Vergütung, Gage etc.	✓
RV/L	Konzerte mit Ernster Musik, ohne Zah- lung einer Vergütung, Gage etc.	✓
U-K 1.3	Wortkabarett, Comedy, ähnliche Auf- führungen	X
U-ST	Livemusik bei Stadt-, Dorf- und Straßenfesten ohne Eintritt	✓
M-V / US-T	Veranstaltungen mit Tonträgerwieder- gabe	X

(Quelle: GEMA-Tabelle)



WICHTIGE LINKS & KONTAKT

GEMA-Portal für Tarife und Meldungen:

www.gema.de

Kontakt GEMA:

Telefon: 030 / 588 58 999

E-Mail: kontakt@gema.de

Ansprechpartner Blasmusikverband BW:

Dominik Holz

holz@blasmusikverband-bw.de

Leitfaden zur GEMA

März 2025

Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V.

Eisenbahnstraße 59

73207 Plochingen

Telefon +49 (0) 71 53 / 92 81 610

service@blasmusikverband-bw.de

www.blasmusikverband-bw.de

B-LA(S)MUSIKVERBAND
BADEN-WÜRTTEMBERG